

Die verhängnisvolle Markttasche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 23

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

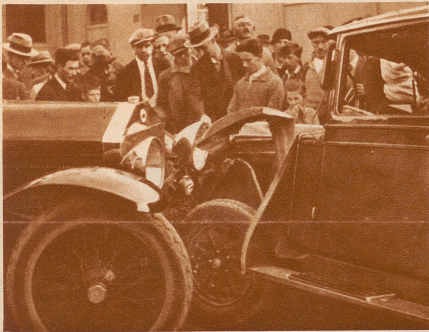
Die verhängnisvolle Markttasche

1643mal rückten im letzten Jahr die drei Alarmgruppen der Zürcher Stadtpolizei bei Verkehrsunfällen, Selbstmorden, Verbrechen, Brandfällen, usw. aus, um den Tatbestand aufzunehmen. An einem nicht außergewöhnlichen Verkehrsunfall, wie er sich jeden Tag ereignen kann, zeigen wir unsern Lesern den Verlauf einer solchen Polizeiaktion, die zur raschen Aufklärung der Schuldfrage sich raffinierter technischer Hilfsmittel bedient.

AUFNAHMEN VON HS. STAUB

Eine gewöhnliche Markttasche war die Ursache des Unfalls. Ein Knabe hatte sie sich an die Lenkstange seines Velos gehängt und sie klemmte sich zwischen Schutzblech und Pneu ein, just in dem Moment, als ein Auto dem Velo links vorfahren wollte. Der Knabe sprang vom blockierten Rad ab, gerade vor das Auto, so daß dem Chauffeur nichts anderes übrig blieb, als blitzschnell nach links abzuweichen. Eine Viertelsekunde später stößt er mit einem rasch daherfahrenden Auto zusammen. Die Polizei wird alarmiert, Neugierige drängen sich zu, der Tramverkehr stoppt, der verwundete Chauffeur eilt zum Arzt. Kurz darauf trifft das Auto der Alarmgruppe der Stadtpolizei auf der Unglücksstätte ein. Fünf

Mann steigen aus: Gruppenchef, Zeichner, Photograph, Detektiv und ein Polizist in Uniform. Der Gruppenchef orientiert sich rasch über die Lage. Gab es Tote, Verwundete? Müssen noch mehr Hilfskräfte zugezogen werden? Der Polizeioffizier, der Bezirksanwalt, der Gerichtsarzt? - Der Fall ist nicht schwerwiegend. Die Gruppe genügt. Während der Detektiv die Zeugen befragt, ein Verkehrspolizist die Menge in Schach hält, der Zeichner mit Gips die Brems- und Gleitspuren der verunglückten Autos markiert, stellt der Photograph das photogrammetrische Aufnahmegerät in Position. Mit zwei scharfen stereoskopischen Ubersichtsaufnahmen endigt die Arbeit der Polizei auf dem Platze. Der Abschlepper reißt die



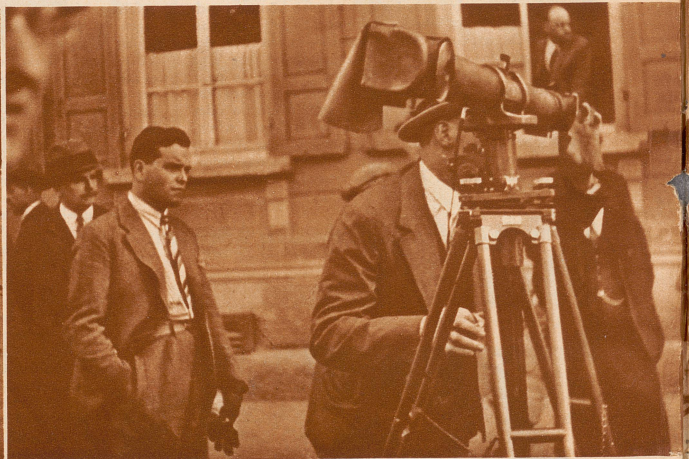
Aus dem Polizeirapport der Alarmgruppe: -Freitag, den 7. April 1933, 17.01 Uhr, ging auf der städtischen Hauptwache die telephonische Meldung ein, daß an der Selnaustraße vor dem Bahnhof Selnau eine heftige Kollision zwischen zwei Automobilen stattgefunden habe. Es seien Personen verletzt worden. Rapportierender rückte mit der Alarmgruppe III aus. Gleichzeitig wurde die Sanität vom Vorfall in Kenntnis gesetzt, welche ebenfalls ausrückte-

Polizeirapport Seite 4: -Die beiden Zeugen X Marie und Y Rosa sind vom Gefreiten Z 1 über den Vorfall befragt worden, er wird darüber im C.-Rapport Bericht erstatten-

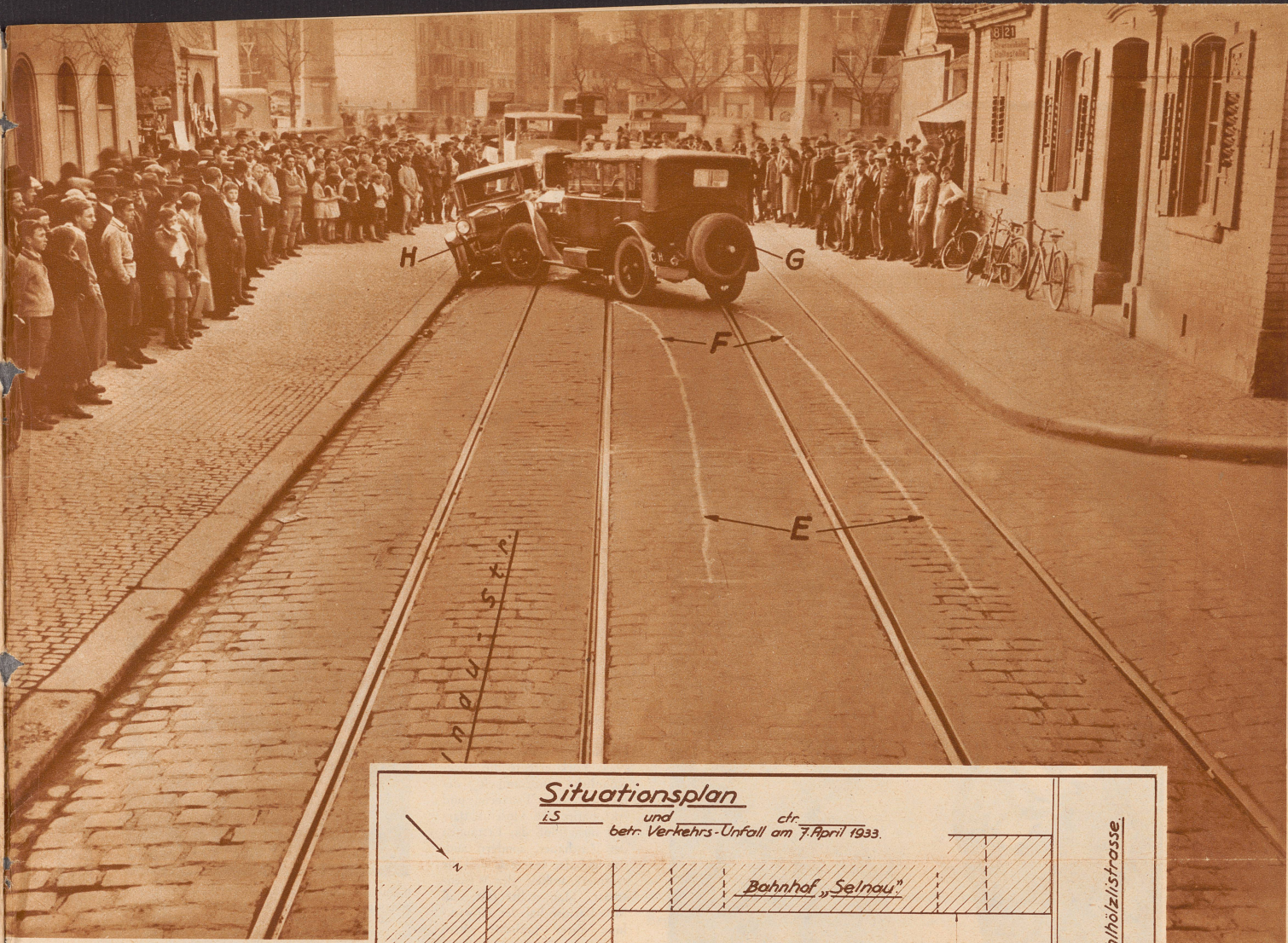
R. Rudolf, Chauffeur, wohnhaft in L., welcher sich als Zeuge gemeldet hat, machte dem Detektiv der Alarmgruppe u. a. folgende Angaben (Polizeirapport Seite 3): -Das Auto ist mit einer Stundengeschwindigkeit von ca. 35-40 Kilometer gefahren. Im gleichen Momente, als das Auto dem Velofahrer nach links ausgewichen ist, ist von der entgegengesetzten Seite das kleinere Auto gekommen. Meines Erachtens trifft beide Autofahrer am Vorfall keine Schuld. Es ist der Geistesgegenwart des Lenkers des Autos, welches die Selnaustraße auswärts gefahren ist, zu verdanken, daß der Knabe vom Auto nicht überfahren worden ist-



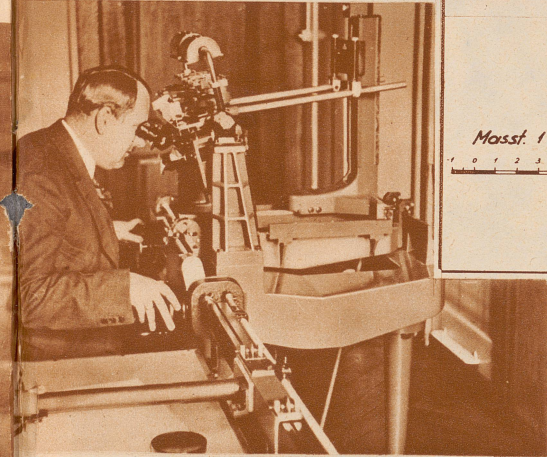
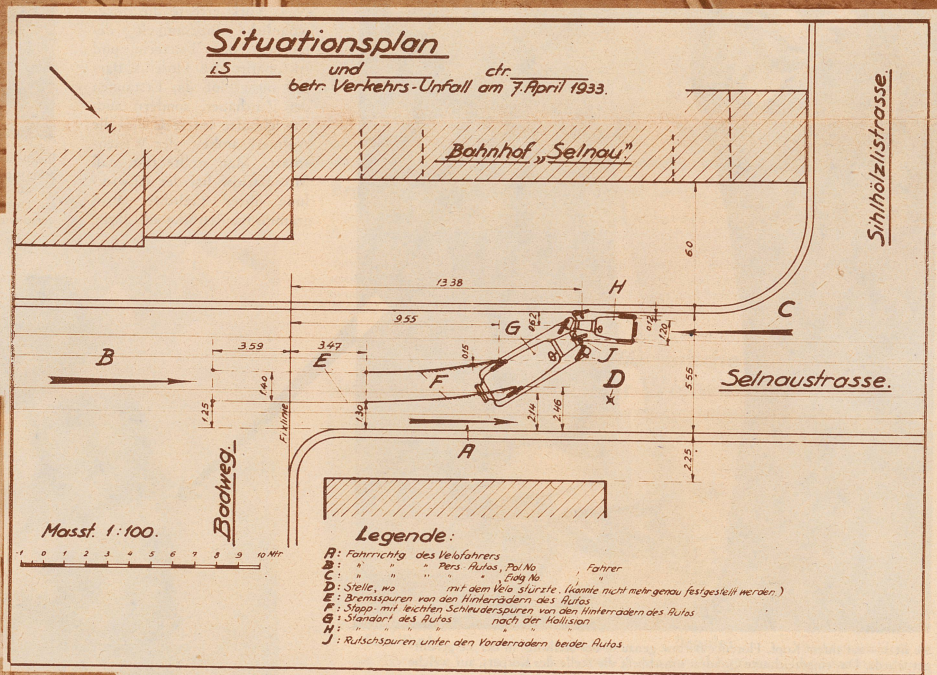
Für die Tatbestandsaufnahme ist die deutliche Kennzeichnung der Brems- und Gleitspuren des verunglückten Autos wichtig. Der Zeichner der Alarmgruppe markiert die Bremspuren mit Gips



Früher wurden die zur Ermittlung aller Umstände notwendigen Vermessungen auf dem Unfallplatze mit dem Meißband ausgeführt. Sie waren oft sehr zeitraubend. Nun hat die Schweizer Firma Wild in Heerbrugg in Zusammenarbeit mit dem Photogrammetrischen Institut der Eidg. Techn. Hochschule und der Stadtpolizei für die letztere geeignete Spezialapparate konstruiert, die geeignet sind, ohne lange Verkehrsstörungen das Unfallgelände photogrammetrisch aufzunehmen. Aus den Photoaufnahmen wird dann nachträglich ein maßstäblich richtiges Bild des Geländeteils hergestellt. - Der Photograph stellt am photogrammetrischen Aufnahmegerät gerade eine der beiden Photokammern ein, die in einem Abstand von 1,2 Meter angeordnet zusammen das zur Auswertung notwendige Stereoskopbild ergeben



Die photogrammetrische Aufnahme (oben) und der Situationsplan (rechts) werden zusammen mit dem Polizeirapport der Bezirksanwaltschaft übergeben. Im vorliegenden Falle ergab sich die Schuldlosigkeit des Chauffeurs. Die Versicherung wird den Schaden decken müssen



Der Photograph der Alarmgruppe hat nun auch der Polizeiwache noch die Tatbestandsaufnahmen zu entwickeln und aus ihnen im photogrammetrischen Auswertungsgerät, dem Autographen, die Pläne herzustellen. Mit allen nötigen Maßen versehen, veranschaulichen sie die Situation und dienen zur Abklärung des Vorfalles

beiden demolierten Vehikel auseinander, die Menge verläuft sich, froh, wieder einmal etwas Aufregendes erlebt zu haben, und der Tramverkehr wird wieder aufgenommen. — Für die Alarmgruppe ist der Vorfall noch nicht erledigt. Der Photograph wird auf der Polizeiwache noch die Stereokopfbilder entwickeln und mit deren Hilfe im Autograph die Planskizze mit den erforderlichen Maßen herstellen. Früher wurden die Vermessungen am Tatort mit dem Meßband ausgeführt und erforderten viel mehr Zeit als jetzt. Der Zeichner vervollständigt heute an Hand des entsprechenden Katasterplanes die Zeichnung, die gemeinsam mit den photographischen Aufnahmen und dem Polizeirapport der Bezirksanwaltschaft übergeben wird. Im vorliegenden Falle wurde der Chauffeur keiner fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt, da er zur Rettung des Knaben nicht anders handeln konnte. Das gerichtliche Nachspiel unterblieb, die Versicherung wird den Schaden decken und die verhängnisvolle Markttasche wandert, mit einigen Schürfungen behaftet, wieder in Mutters Küchenschrank.